

Wien, am 11.5.2021

Sehr geehrte Eltern / werte Erziehungsberechtigte!

Der Erlass des BMBWF (GZ 2021.0.322.595) regelt nun den Schulbetrieb ab Montag, 17.5.2021. Grundlage des Schulbetriebs sind weiter die Regelungen der COVID-19-Schulverordnung 2020/21 (C-SchVO 2021/22) in der geltenden Fassung.

Ab Montag, 17.5.2021, gilt: Alle Schüler/innen kehren in den Präsenzunterricht zurück.

Voraussetzung für die Teilnahme am Unterricht (oder der NMB) ist:

- Ablegung eines anterio-nasalen Selbsttests am Montag, Mittwoch und Freitag am Unterrichtsbeginn
- oder Vorlage einer ärztlichen Bestätigung einer überstandenen Erkrankung an COVID-19 (darf nicht älter als sechs Monate sein)
- oder Vorlage eines neutralisierenden Antikörpertests (darf nicht älter als drei Monate sein)

Sollte Ihr Sohn / Ihre Tochter über einen der oben genannten Nachweise verfügen, bitte ich Sie, diesen zeitnah der Schulärztin (Mo, Di) oder im Sekretariat (an den anderen Tagen) abzugeben, damit veranlasst werden kann, dass die anterio-nasale Selbsttestung unterbleiben kann.

Schüler/innen und Lehrer/innen haben weiterhin MN-Schutz (Schüler/innen der Unterstufe) bzw. FFP2-Masken (Schüler/innen der Oberstufe und Lehrer/innen) zu tragen. Es sind weiterhin regelmäßige Maskenpausen vorzusehen.

Schüler/innen, die nachweislich nicht in der Lage sind, am Unterricht teilzunehmen, können sich vom Präsenzunterricht befreien lassen – sie befinden sich im ortsungebundenen Unterricht!

Kooperationen mit außerschulischen Personen / Einrichtungen dürfen außerhalb der Schule (im Freien) stattfinden – wenn die entsprechenden Präventions- und Hygienemaßnahmen eingehalten werden.

Sprechstunden zwischen Lehrer/innen und Erziehungsberechtigten sind in Präsenzform und unter Anwendung elektronischer Kommunikation gestattet – die „virtuelle“ Form wird empfohlen!

Das **Schulbuffet** darf wieder uneingeschränkt seinen Betrieb aufnehmen –

Grundvoraussetzung bleiben aber Abstandregeln bzw. die Einhaltung der Präventions- und Hygienemaßnahmen.

Der **Unterricht in Bewegung und Sport** findet weiterhin nach Möglichkeit im Freien statt. Das Anlegen von Sportbekleidung in den Garderoben ist untersagt! Ich rate allen Schüler/innen, die zum Sport-Nachmittagsunterricht von zuhause kommen, entsprechende Turnkleidung zu tragen.

Während des Sportunterrichts muss sowohl Outdoor wie auch Indoor kein MN-Schutz bzw. keine FFP2-Maske getragen werden – bei Bedarf kann jedoch die Tragepflicht angeordnet werden.

Kontaktsportarten sind dann zulässig, wenn der 2-m-Abstand nur kurzfristig unterschritten wird (Ball sport, Team sport). Auch andere Sportarten, bei denen es zu Kontakt kommt (etwa beim Helfen und Sichern) dürfen dann stattfinden, wenn der 2-m-Abstand nur kurzfristig unterschritten wird.

Im **Musikunterricht** ist das Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten im Freien gestattet.

Im **Werkunterricht** bzw. **Fachpraktischen Unterricht** sind Maschinen und Geräte an den Kontaktstellen regelmäßig zu reinigen! Werden Geräte und Maschinen von mehreren Personen verwendet, sind Einweghandschuhe zu tragen – ist das Tragen von Handschuhen nicht möglich, dürfen diese Tätigkeiten bis auf Weiteres nicht durchgeführt werden.

Freifächer und Unverbindliche Übungen können stattfinden.

Mehrtägige Schulveranstaltungen und schulbezogene Veranstaltungen mit Übernachtung sind bis zum Ende des Unterrichtsjahres untersagt!

Eintägige Veranstaltungen dürfen – unter Einhaltung der Präventions- und Hygienebestimmungen stattfinden, eine Risikoabwägungen ist weiterhin durchzuführen!

Leistungsfeststellungen sind auf ein für die sichere Leistungsbeurteilung notwendiges Maß zu beschränken.

Hinsichtlich Schularbeiten (SA) gelten die bereits kommunizierten Regelungen (nur eine SA im Semester / SA die aufgrund von Krankheit oder Quarantäne versäumt werden, sind nur dann nachzuholen, wenn eine sichere Leistungsbeurteilung sonst nicht möglich ist / Schüler/innen im ortsungebundenen Unterricht absolvieren Leistungsfeststellungen im Wege der elektronischen Kommunikation / SA sind nur im Präsenzunterricht zulässig).

Der Schwerpunkt der Leistungsfeststellungen liegt bei der Beurteilung der Mitarbeit (hier sind kürzere schriftliche Feststellungen „Stundenwiederholungen“ / „Check ups“ möglich).

Dem Wunsch der Schüler/innen nach Ablegung einer mündlichen Prüfung ist nach Möglichkeit stattzugeben.



BUNDESREALGYMNASIUM 18

A-1180 Wien, Schopenhauerstraße 49
Tel.: 01/ 405 53 81 Fax: 01/ 405 53 81/ 50

schule@rg18.ac.at
www.rg18.ac.at

Ich freue mich auf die Rückkehr der Schüler/innen in die Schule und wünsche der gesamten Schulgemeinschaft eine gute, vor allem gesunde, Zeit bis zu den Sommerferien.

Beste Grüße
Mag. Peter Brugger, Direktor